

GROSSER RAT

GR.20.258

VORSTOSS

Postulat Doris Iten, SVP, Birr (Sprecherin), Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Colette Basler, SP, Zeihen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Maya Bally, CVP, Hendschiken, Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Lucia Ambühl-Riedo, FDP, Sarmenstorf, und Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 15. September 2020 betreffend einheitlichen und professionellen Ausbildungs- und Weiterbildungsprozess für Schulleiterinnen und Schulleiter

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten ein unabhängiges, externes Gutachten zur Qualität des Weiterbildungsangebotes CAS-Schulleitung in Auftrag zu geben.

Begründung:

Die Qualifikation der Schulleiterinnen und Schulleiter ist zentral. Der Aargau braucht hervorragend qualifizierte, kompetente und fachkundige Schulleiterinnen und Schulleiter, damit eine professionelle Schule vor Ort gewährleistet ist. Wir brauchen ein differenziertes und qualitativ hochstehendes Ausbildungsangebot für angehende und bereits tätige Schulleitungen.

Im Kanton Aargau wird die Schulleitungsausbildung (CAS-Schulleitung) der pädagogischen Hochschule der FHNW gemäss EDK-Vorgaben (Erziehungsdirektorenkonferenz) als Zusatzausbildung anerkannt. Seit mehreren Jahren steht die Schulleitungsausbildung der PH FHNW immer wieder in der Kritik. Regelmässig ist die Qualität der Ausbildung Thema, sei es in der Bildungskommission wie auch im Grossen Rat.

Die Aufgaben der Schulleitungen, deren Verantwortung und die an sie gerichteten Ansprüche haben sich in den vergangenen Jahren laufend verändert und sind anspruchsvoller geworden. Der Anspruch an die Führungsqualitäten (z. B. Schulführung und -qualität, Personalführung und -entwicklung) der Schulleitungen aller Stufen ist komplexer und anspruchsvoller geworden – speziell auch mit der neuen Ressourcierung der Aargauer Volksschule und der Einführung des Lehrplans 21). Demzufolge ist es unabdingbar einen professionellen Ausbildungsprozess anzustreben. Es ist wichtig, dass die PH FHNW ein differenziertes und qualitativ hochstehendes Ausbildungsangebot bereitstellt (siehe z. B. Gesamtangebot PH Luzern). Mit dem externen Gutachten soll die Ausbildung und die Qualität differenziert beleuchtet werden. Das Leistungsziel der FHNW soll unterstützt werden damit die Attraktivität des Ausbildungsangebots für angehende und bereits tätige Schulleitungen gestärkt wird.

Eine Schule aufzubauen, zu leiten und zu führen bedingt eine hohe Professionalität. Im Kanton Aargau braucht es für diese anspruchsvolle Führungstätigkeit bis anhin kein explizites Befähigungszeugnis, es braucht weder ein Lehrdiplom, noch einen Hochschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Abschluss. Mit anderen Worten: Jeder und Jede kann Schulleiter oder Schulleiterin werden!

Bis anhin ist es jedoch bedeutungslos, ob Schulleitungen ein CAS-, ein DAS- oder einen Masterabschluss im Bereich Schulmanagement vorweisen. Da die Art des Abschlusses sich nicht lohndifferenzierend auswirkt, gibt es keine wirtschaftliche Motivation, eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren. Die Qualität einer Schule hängt unmittelbar mit der Qualität und Qualifikation der Schulleitung und deren Ausbildung zusammen.

Die CAS-Basisausbildung für Schulleitungen im Kanton Aargau beinhaltet total 450 Stunden Arbeitsaufwand und wird mit 15 ECTS Punkte belohnt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 11'400 und werden vollumfänglich vom Kanton getragen. Im Vergleich übernimmt der Kanton Luzern 75 % und der Kanton Zürich 50 % der Teilnahmegebühr.

Bei Lehrpersonen die nicht über eine für ihre Funktion massgebende Qualifikation verfügen, erfolgt für eine befristete Übergangszeit von fünf Jahren ein Lohnabzug von 5 % (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP; SAR 411.210 unter § 9 Abs. 3). Bei den Schulleitungen ist ein Lohnabzug nicht gesetzlich vorgeschrieben, dieser liegt in der Kompetenz der Anstellungsbehörde und es gibt auch keine Lohnabstufung, entsprechend liegt kein Anreiz vor, sich entsprechend bis zum Master weiterzubilden.

Wir bitten den Regierungsrat weitere Punkte zu prüfen:

- Einführen eines verpflichtenden Assessments als Zulassungsbedingung für die Schulleitungsausbildung.
- Rückerstattung eines Anteils der Kosten der Schulleitungsausbildung, falls Schulleitende anschliessend weniger als fünf Jahre im Kanton Aargau im Amt sind oder Kostenbeteiligung der Studierenden an der Ausbildung.
- Schulleitende, welche die CAS-Basisausbildung oder das für ihre Funktion angeforderte Ausbildungsniveau noch nicht nachweisen können, analog Lohndekret Lehrpersonen, Lohnabzug von 5 % erheben.
- Verpflichtung für angehende Schulleitungen mindestens eine CAS-Ausbildung innerhalb drei Jahren nach Stellenantritt zu absolvieren.

Mitunterzeichnet von 11 Ratsmitgliedern